

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

**Haushaltsplan 2023/2024
Einzelpläne 7.0 Behörde für Wirtschaft und Innovation
sowie 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft
Nachbewilligung nach §35 Landeshaushaltsordnung (LHO)
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Neue Hamburger Risikokapital-Förderprogramme
für innovative Start-ups und kleine und mittelständische Unternehmen
unter Nutzung von Bundesmitteln aus „RegioInnoGrowth“**

1. Anlass und Zweck der Mitteilung

Mit der sogenannten Säule II wurde in Hamburg in 2020 der Corona Recovery Fonds (CRF) realisiert, an dem sich Bund (70 Prozent) und Land (30 Prozent) finanziell beteiligt haben. Von Juli 2020 bis Juni 2022 konnten mit dem CRF fast 300 Förderungen mit stillen Beteiligungen im Gesamtvolumen von gut 100.000 Tsd. Euro an Start-ups und Unternehmen in Hamburg ausgereicht werden, was erheblich dazu beitrug, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die hamburgische Wirtschaft abzumildern.

Der Bund beabsichtigt durch Bereitstellung von weiteren Mitteln, diese erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Ländern auch nach der Corona-Pandemie fortzusetzen und hat die Entscheidung getroffen, dass hierfür unter dem Programmnamen „RegioInnoGrowth“ (Arbeitstitel) insgesamt 450.000 Tsd. Euro an Bundesmitteln für zunächst

drei Jahre aus dem mit insgesamt 10.000.000 Tsd. Euro ausgestatteten Zukunftsfonds des Bundes bereitgestellt werden. Interessierten Landesförderinstituten soll ab dem zweiten Halbjahr 2023 die Möglichkeit geboten werden, entsprechende Verträge mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abzuschließen. Die Bundesmittel sollen über ein haftendes Globaldarlehen der KfW an die Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB Hamburg) ausgereicht werden. Voraussetzung ist, dass auf Landesebene ein Anteil der insgesamt ausgegebenen Fördermittel kofinanziert wird, der Bund übernimmt erneut ebenfalls einen Anteil des Fördervolumens. Um zwei Förderinstrumente zu ermöglichen, ist auf Fondsebene – wie beim CRF – eine 30-prozentige Landes- und 70-prozentige Bundesfinanzierung geplant. In diesem Zuge ist als erfolgsversprechende und bewährte Maßnahme ergänzend vorgesehen, auch Privatinvestoren auf Ebene der Finanzierung der einzelnen

Unternehmen parri passu mit mindestens 30 Prozent an der jeweiligen Förderung zu beteiligen (siehe auch Nr. 2 „Geschäftsmodell der Förderinstrumente“).

Durch eine 30-prozentige Kofinanzierung mit Landesmitteln ergibt sich auf Grund der vorangenannten Darstellungen für Hamburg die Möglichkeit, erhebliche Bundesmittel einzuwerben und so die bestehende Finanzierungs- und Förderlücke bei der Bereitstellung von Risikokapital – über den bisherigen Innovationsstarter Fonds Hamburg, der bisher Venture Capital (Risikokapital) bis zu 1.500 Tsd. Euro pro Start-up bereitstellen konnte und die üblichen stillen Beteiligungen der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH, die bisher i. d. R. bis 250 Tsd. Euro betragen, hinaus – zu schließen. Dies wäre ohne die Mittelbereitstellung durch den Bund nicht möglich. Die Mittel können innovativen Start-ups und wachstumsorientierten kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zugute kommen.

Über das Hamburger „RegioInnoGrowth“ sollen zwei neue Förderinstrumente angeboten werden, die über die auch beim CRF eingebundenen Intermediäre IFB Innovationsstarter GmbH (bzw. Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH) und BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (BTG Hamburg) umgesetzt werden sollen. An diese reicht die IFB Hamburg die Bundes- und Landesmittel gebündelt weiter, um die folgenden Instrumente umzusetzen:

- a) Venture Capital Co-Investment Fonds (Intermediär: IFB Innovationsstarter GmbH bzw. die von ihr gemanagte Fondsgesellschaft Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH) zur Risikokapitalfinanzierung innovativer Start-ups in größeren Finanzierungsrunden. Förderungen in Höhe von 1.000 Tsd. Euro bis 7.000 Tsd. Euro je Unternehmen unter der Bedingung, dass auch private Investoren sich beteiligen (pari passu). Der Privatinvestor trägt mindestens 30 Prozent der Gesamtfinanzierung.
- b) Größere stille Beteiligungen (Intermediär: BTG Hamburg) zur Finanzierung des Wachstums innovativer kleiner und mittelständischer Unternehmen. Förderung in Höhe von 250 Tsd. Euro bis 2.500 Tsd. Euro pro Unternehmen.

Für die zwei Maßnahmen ist über die Laufzeit von zweieinhalb Jahren ein Fördervolumen in Höhe von insgesamt 69.000 Tsd. Euro geplant. Mit den dafür erforderlichen Landesmitteln in Höhe von 20.700 Tsd. Euro (30 Prozent) würden Bundesmittel in Höhe von 48.300 Tsd. Euro (70 Prozent) gehobelt werden können, um Hamburgs Wirtschaft langfristig zu stärken und resilienter aufzustellen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wird an den über das Hamburger „RegioInnoGrowth“ getätigten Investments partizipieren, da es sich bei diesen um wachstumsorientierte Investments handelt, bei denen grundsätzlich entsprechende Rückflüsse und Erlöse aus den Beteiligungen angedacht sind.

Die Förderinstrumente sollen zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Anträge können jeweils bei den beiden Intermediären IFB Innovationsstarter GmbH/ Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH (exit-orientierte Unternehmen) und der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (nicht exit-orientierte Unternehmen) gestellt werden.

2. Geschäftsmodell der Förderinstrumente

Mit dem Programm sollen bestehende Finanzierungslücken für innovative Start-ups und weitere wachstumsorientierte Unternehmen in Hamburg geschlossen werden. Gleichzeitig sollen jedoch auch Erlöse und Kapitalrückflüsse erzielt werden, die ausreichen, die mit der Programmumsetzung verbundenen Kosten zu decken und eine Rückführung der von der FHH und KfW gewährten Darlehen zu ermöglichen. Die Geschäftsmodelle der beiden vorgesehenen Instrumente unterscheiden sich dabei folgendermaßen:

- a) Venture Capital Co-Investment Fonds (Intermediär: IFB Innovationsstarter GmbH)

Der Co-Investment Fonds beteiligt sich an Finanzierungsrunden von exit-orientierten Start-ups in Hamburg. Je Unternehmen können 1.000 Tsd. bis 7.000 Tsd. Euro bereitgestellt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich private Investoren mit mindestens 30 Prozent an der jeweiligen Finanzierung beteiligen und so einen Teil des Risikos übernehmen. Eine feste Laufzeit der Beteiligungen ist nicht vorgesehen. Es wird – wie bei Venture Capital üblich – erwartet bzw. damit kalkuliert, dass grundsätzlich nach Zeiträumen von typischerweise fünf bis acht Jahren die Anteile an den erfolgreichsten Start-ups zu einem Mehrfachen des ursprünglichen Beteiligungswertes veräußert werden können. Dies liegt auch im wirtschaftlichen Interesse der beteiligten Privatinvestoren. Diese „Übererlöse“ sind nach vorliegender Fondsplanung auskömmlich, um die Kosten der Programmumsetzung sowie die naturgemäß im Start-up-Beteiligungsgeschäft auftretenden Ausfälle zu decken. Im Idealfall verbleibt am Ende der Fondslaufzeit auch für die öffentlichen Kapitalgeber Bund und Land ein größerer Überschuss, der sich auf diese im gegebenen Schlüssel von 70/30 verteilt.

b) Größere stille Beteiligungen (Intermediär: BTG Hamburg)

Nicht exit-orientierte Start-ups und wachstumsorientierte KMU in Hamburg sollen mit stillen Beteiligungen in Höhe von 250 Tsd. Euro bis 2.500 Tsd. Euro finanziert werden. Die Laufzeit der Finanzierungen beträgt längstens zehn Jahre und die stillen Beteiligungen sind danach von den Unternehmen endfällig zurückzahlen.

Vorgesehen sind eine fixe sowie eine gewinnabhängige variable Vergütung, aus welcher die bei erwarteter Geschäftsentwicklung voraussichtlich auftretenden Ausfälle und die Verwaltungskosten gedeckt werden können. Die Vergütungen sind nicht endfällig, sondern fortlaufend an die BTG Hamburg zu zahlen.

Selbst wenn am Ende der Gesamtlaufzeit beider Finanzierungsinstrumente die erzielten Erlöse die aufgetretenen Ausfälle und Kosten wider Erwarten nicht decken sollten und somit die Darlehen von der KfW und FHH nicht vollständig zurückgezahlt werden könnten, wäre dies durch die positive Förderwirkung der bereitgestellten Finanzierungen auf die innovativen Start-ups und Unternehmen gerechtfertigt. Hinzu kommt, dass Umsatz- und Arbeitsplatzwachstum bei den geförderten Unternehmen auch zu entsprechenden Steuermehreinnahmen führt.

3. Bedarf der Entwicklung zweier neuer Risikokapital-Förderprogramme

Die Bündelung und Weiterentwicklung von Förderinstrumenten für innovative Unternehmen, Gründende und Start-ups bei der IFB Hamburg hat in hohem Maße dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für diese Gruppen deutlich zu verbessern und die Hamburger Start-up-Szene erfolgreich wachsen zu lassen. Dies hat dazu geführt, dass Hamburg zusammen mit Berlin und München eine Spitzenposition als Gründungsstandort erreichen konnte, wie der Deutsche Startup Monitor 2022 konstatiert. Der Senat sieht es als ständige Aufgabe an, die wirtschafts- und innovationspolitischen Rahmenbedingungen für Start-ups zu optimieren.

Im Vergleich zu Berlin und München werden in Hamburg allerdings deutlich weniger großvolumige Venture-Finanzierungen getätigt, was sich auch in einem im Bundesvergleich geringeren Anteil von „Later Stage“-Start-ups im Hamburger Ökosystem niederschlägt. Dieser Standortnachteil würde mit der Bereitstellung neuer Fördermittel im Rahmen des „RegioInnoGrowth“-Programms abgemildert. Ferner würden sich dadurch folgende

positive Effekte für den Standort Hamburg ergeben:

- Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft durch die Förderung innovativer Unternehmen.
- Aktivierung von privatem Kapital durch die zusätzlich erforderlichen privaten Investoren. In die Start-ups, in die der Innovationsstarter Fonds bisher insgesamt rund 23 Mio. Euro Risikokapital investiert hat, sind inzwischen beispielsweise fast 160 Mio. Euro an weiteren Co-Investitionen primär aus privater Hand geflossen.
- Rückfluss der bereitgestellten öffentlichen Mittel. Anders als bei Zuschüssen kann davon ausgegangen werden, dass zumindest der überwiegende Teil der bereitgestellten Mittel auch von den Unternehmen zurückfließen wird. Da der Venture Capital Co-Investment Fonds (siehe Nr. 2a) nur gemeinsam mit privaten Wagniskapitalgebern investiert, die grundsätzlich Renditeabsichten verfolgen, erscheint eine positive Gesamttrendite möglich. Diese kann erwirtschaftet werden, indem durch den Verkauf von erfolgreichen Beteiligungen das ursprüngliche Investment übersteigende Rückflüsse erzielt werden, die die zu erwartenden Verluste aus schwachen Beteiligungen (z.B. Totalausfälle im Insolvenzfall) mehr als ausgleichen. Im Fall der stillen Beteiligungen der BTG Hamburg (siehe Nr. 2b) werden zudem fortlaufende Beteiligungsentgelte erwirtschaftet, welche zur Deckung von Ausfällen beitragen.
- Stärkung des Finanzplatzes Hamburg. Mit den neuen Hamburger Risikokapital-Förderprogrammen würde ein Impuls für die Belebung des Hamburger Markts für Venture Capital gegeben werden. Im Ergebnis könnte ein dualer Fördereffekt erzeugt werden, der auf die innovativen Unternehmen zielt und die Entwicklung des Finanzplatzes fördert. Damit wird auch ein Beitrag zum Masterplan Finanzwirtschaft geleistet.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für das Hamburger „RegioInnoGrowth“ wird die FHH der IFB Hamburg Mittel in Höhe von 20.700 Tsd. Euro in Form eines Darlehens zur Verfügung stellen. Hinzu kommen 5.000 Tsd. Euro für die Finanzierung von bei der IFB Hamburg und den beiden Intermediären IFB Innovationsstarter GmbH/Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH und der BTG Hamburg anfallenden Verwaltungskosten, mit dem Ziel diese zu einem späteren Zeitpunkt aus Rückflüssen und Erlösen der Beteiligungen zu decken.

Tabelle 1: RegioInnoGrowth – Finanzierungsbedarf Hamburger Maßnahmen (Beträge in TEuro)

| Maßnahme | Intermediär | Pro Jahr | davon | | 2,5 Jahre | davon | |
|---------------------------------|--------------------------------|--------------------|----------------|----------------|--------------------|----------------|----------------|
| | | Förder- volumen | Bund (70 %) | Land (30 %) | Förder- volumen | Bund (70 %) | Land (30 %) |
| VC Co- Investment Fonds | IFB Innovations- starter | 24.000 | 16.800 | 7.200 | 60.000 | 42.000 | 18.000 |
| Größere Stille Beteiligungen | BTG Hamburg | 3.600 | 2.520 | 1.080 | 9.000 | 6.300 | 2.700 |
| Summe | | 27.600 | 19.320 | 8.280 | 69.000 | 48.300 | 20.700 |

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--------------|
| Finanzierungsbedarf Verwaltungskosten | | | | | | | 5.000 |
|--|--|--|--|--|--|--|--------------|

Insgesamt sind für die Umsetzung des Hamburger „RegioInnoGrowth“ 25.700 Tsd. Euro notwendig, die der IFB Hamburg als Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Hiermit soll die IFB Hamburg befähigt werden, den für die Inanspruchnahme von Bundesmitteln (70 Prozent) erforderlichen Landesanteil (30 Prozent) zur Verfügung stellen zu können und einen entsprechenden Vertrag mit der KfW abzuschließen, um das Hamburger „RegioInnoGrowth“ umzusetzen.

Zwischen der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) und der IFB Hamburg wird zu diesem Zwecke ein Darlehensvertrag geschlossen, der sich an dem mit der KfW geschlossenen Vertrag orientieren wird. Der Vertrag wird die Zweckbindung, Laufzeit, Zinsen, Fälligkeit, Haftung, Art und Weise der Verwaltung der Mittel sowie Wirtschaftsplanung und das Controlling regeln. Da die wesentlichen Rückflüsse erst zum Ende der Fondslaufzeit erwartet werden, erfolgt eine endfällige Tilgung des Darlehens zum 31. Dezember 2040.

Für 2024 ergibt sich ein Bedarf an Auszahlungen in Höhe von 7.980 Tsd. Euro sowie 5.000 Tsd. Euro für die Finanzierung der Verwaltungskosten. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2023/2024 im Einzelplan 7.0 der BWI als neue Darlehensmaßnahme „Darlehen RegioInnoGrowth“ im Aufgabenbereich 270 „Hafen und Innovation“ mit Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 12.980 Tsd. Euro im Jahr 2024 veranschlagt. Zur Deckung werden die Ansätze im Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Investitionsprogramm „Zentrale Verstärkung Investition“ abgesenkt. Im Haushaltsjahr 2023 wird zur Absicherung der Gesamtmaßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 25.700 Tsd. Euro veranschlagt, davon 12.980 Tsd. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2024, 8.580 Tsd. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 und 4.140 Tsd. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2026. Die Verteilung der voraussichtlichen Auszahlungen auf die Gesamtlaufzeit stellt sich entsprechend wie folgt dar:

Tabelle 2: Finanzierungsbedarf der FHH für die Umsetzung von „RegioInnoGrowth“ nach Haushaltsjahren

| Haushaltsjahr | 2024 | 2025 | 2026 (nur 1. HJ) | Summe |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Kapitaleinzahlung (Bundesmittel) | 18.620.000,00 | 20.020.000,00 | 9.660.000,00 | 48.300.000,00 |
| Kapitaleinzahlung (Landesanteil) | 7.980.000,00 | 8.580.000,00 | 4.140.000,00 | 20.700.000,00 |
| Finanzierung Verwaltungskosten ¹⁾ | 5.000.000,00 | | | 5.000.000,00 |
| Gesamt | 31.600.000,00 | 28.600.000,00 | 13.800.000,00 | 74.000.000,00 |
| davon FHH | 12.980.000,00 | 8.580.000,00 | 4.140.000,00 | 25.700.000,00 |

¹⁾ Entspricht dem maximalen negativen Cash-Flow bei den Fondsmitteln der IFB Innovationsstarter wegen Finanzierung Verwaltungskosten

5. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. die im anliegenden Zahlenprotokoll (Anlage 1) dargestellten Änderungen im Haushaltsplan 2023/2024 beschließen.

Zahlenprotokoll

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 7.0

Darlehen des Aufgabenbereichs 270 Hafen und Innovation

| | 2023 | | | 2024 | | |
|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| | Fort. Plan bisher Tsd. EUR | Veränd.- betrag Tsd. EUR | Fort. Plan neu Tsd. EUR | Fort. Plan bisher Tsd. EUR | Veränd.- betrag Tsd. EUR | Fort. Plan neu Tsd. EUR |
| Darlehen RegioInnoGroth | | | | | | |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 12.980 | 12.980 |
| Verpflichtungsermächtigungen | 0 | 25.700 | 25.700 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | Darlehen wird neu eingerichtet | | |

Einzelplan 9.2

Investitionen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen

| | 2023 | | | 2024 | | |
|---|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| | Fort. Plan bisher Tsd. EUR | Veränd.- betrag Tsd. EUR | Fort. Plan neu Tsd. EUR | Fort. Plan bisher Tsd. EUR | Veränd.- betrag Tsd. EUR | Fort. Plan neu Tsd. EUR |
| Investitionsprogramme | | | | | | |
| Zentrale Verstärkung Investition | | | | | | |
| Auszahlungen | 174.103 | 0 | 174.103 | 148.810 | -12.980 | 135.830 |